

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Martin Engel, Zur Quelle 1, 64760 Oberzent, hat unwiderruflich auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass

- Herr Martin Engel entsprechend seiner Verzichtserklärung aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden und
- Herr Sven Lautenschläger, August-Schäfer-Weg 7b, 64732 Bad König - als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD) mit den meisten Stimmen - in den Kreistag des Odenwaldkreises nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, 22. Mai 2018

Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis

gez. Sarina Hildmann